

Stiftergemeinschaft  
der Sparkasse  
Südliche Weinstraße



Gemeinsam für den guten Zweck –  
Dauerhaft und in Ihrem Namen.





## Gutes (an)stiften: Gemeinsam für den guten Zweck.

Menschen, die stiften, wollen oft etwas von dem weitergeben, was sie selbst in ihrem Leben bekommen haben. Sie tun dies um zu helfen und damit etwas zu bewegen. Nicht selten sind es persönliche Anliegen, die zu gemeinnützigem Handeln führen. Dabei agieren viele in dem Bewusstsein, dass der Staat allein kaum in der Lage ist, die materiellen Grundlagen einer aktiven Bürgergesellschaft umfassend zu sichern. Deutlich stärker als in früheren Jahren übernimmt privates Kapital Aufgaben zum Nutzen der Gesellschaft. So kann Stiftungskapital Projekte und Initiativen unterstützen, für die öffentliche Gelder fehlen.

Zugleich stärkt bürgerschaftliches Engagement den sozialen Zusammenhalt. Meist außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung festigt der ehrenamtliche Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern das menschliche Miteinander und wirkt genau dort, wo Hilfe gebraucht wird. Auch der Staat hat neue Anreize

geschaffen, um Stiftungen zu gründen oder zu unterstützen. Diese „Hilfen für Helfer“ sind ein Zeichen der Anerkennung und eine bewusste Förderung von bürgerschaftlich Engagierten.

Die Sparkasse Südliche Weinstraße will als heimischer Finanzdienstleister die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit aktiv mitgestalten und stellt seit Jahren den kompetenten Rahmen – zunächst über die Bürgerstiftung jetzt über die Stiftergemeinschaft – sich gemeinsam mit anderen für den guten Zweck einzusetzen. Sie bietet die Dienstleistung „Stiftungsmanagement“ bei Stiftungerrichtung, Stiftungsverwaltung und Betreuung sowie Vermögensmanagement an. Der Service reicht von der Wahl eines geeigneten Stiftungszwecks und der Erstellung eines Stiftungskonzepts bis hin zur Auswahl geeigneter Stiftungsprojekte und der Vermittlung von Kontakten zu anderen Stiftern und Stiftungen.



Im August 2008 wurde die neugefasste Satzung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Südliche Weinstraße von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes Rheinland-Pfalz genehmigt. Diese Dachstiftung stellt jetzt den organisatorischen Rahmen bereit, damit sich Menschen ganz individuell für das engagieren können, was ihnen am Herzen liegt. Zustiftungen und Stiftungsfonds können unter dem Dach der Stiftergemeinschaft erfolgen. Damit verschafft die Sparkasse Südliche Weinstraße dem Stiftungsgedanken eine noch breitere Plattform.

Mit einem bewusst breit gefächerten Stiftungszweck kann die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Südliche Weinstraße auf vielfältige Weise gemeinnützige Projekte fördern und kommt damit unterschiedlichsten Interessen entgegen.

Die Realisierung der von den Stiftern ausgewählten Fördermaßnahmen erfolgt je nach Thema und Bedarf mit allen möglichen Partnern. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass sich für alle Beteiligten das Leistungsangebot „Stiftungsmanagement“ unter Einbindung des Markennamens „Sparkasse“ lohnt – ganz im Sinne des Gemeinwohls.

In dieser Broschüre geben wir in Kurzform Antworten auf Fragen, die potenzielle Stifter im Zusammenhang mit dem „Stiften-gehen“ beschäftigen können.

*Sparkasse Südliche Weinstraße*



## Werte für die Zukunft bewahren: Ihr Vermögen wird unsterblich.

**Stiftungen haben eine große Tradition. Viele, vor mehreren hundert Jahren errichtete Stiftungen sind auch heute noch in zahlreichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens unterstützend und fördernd tätig.**

**Von einer Stiftung spricht man, wenn ein Vermögen oder Teile davon einem bestimmten, auf Dauer angelegten Zweck unwiderruflich gewidmet werden.**

Das gestiftete Vermögen wird im Gegensatz zu einer Spende nicht verbraucht, sondern bleibt erhalten, um den Stiftungszweck dauerhaft zu erfüllen. Es werden lediglich die Erträge verwendet, die das angelegte Stiftungskapital erwirtschaftet.

### **Wie eine eigene Stiftung**

Unsere Stiftergemeinschaft will zum Stiften anstiften und setzt auf Mäzene in der Region.

Bürgerinnen und Bürger, die dem Allgemeinwohl einen Teil ihrer finanziellen Ressourcen überlassen möchten, können dafür die Stiftergemeinschaft nutzen. Sie umgehen so den bürokratischen Aufwand einer eigenen Stiftungsgründung. Gleichzeitig können sie sich als Mäzen einen guten Namen machen, um von der Nachwelt in guter Erinnerung behalten zu werden. Zustiftungen sind unter dem Dach "Stiftergemeinschaft" wie eine eigene Stiftung zu behandeln.

Mithilfe der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Südliche Weinstraße kann jeder Bürger in unserer Region soziale Verantwortung übernehmen und gesellschaftliche Prozesse mitgestalten.



## Unter dem Dach der Stiftergemeinschaft: Ihr Lebenswerk in guten Händen.

**Eine Stiftung spiegelt in besonderer Weise das Lebenswerk ihres Stifters wider. Im Laufe des Lebens erworbene Vermögenswerte, wie z. B. eine Kunstsammlung, eine Immobilie oder auch ein Unternehmen, bilden die materielle Grundlage. Diese Werte bleiben über den Tod des Stifters hinaus erhalten.**

Als Stiftungszweck definiert ein Stifter ein ihm wichtiges Anliegen, das die Stiftung auf Dauer – weit über seinen Tod hinaus – verfolgt. Indem sie materielle Erfolge mit ideellen Elementen untrennbar verknüpft, konserviert die Stiftung so die Quintessenz des Lebenswerkes des Stifters nachhaltig.

Eine Stiftung ist damit auch ein ideales Instrument für Menschen, die keine Nachkommen haben, aber das im Laufe ihres Lebens geschaffene Vermögen erhalten und gleichzeitig sinnvoll verwendet wissen möchten. Sie können ihr Vermögen so in den Dienst eines selbst bestimmten Zweckes stellen.

Der Gesetzgeber hat gemeinnützige Stiftungen durch zahlreiche Steuerbegünstigungen privilegiert. So fallen beispielsweise bei der Vermö-

gensübertragung in das Stiftungsvermögen einer gemeinnützigen Stiftung weder Schenkungs- noch Erbschaftsteuer an. Der Förderung der Gemeinnützigkeit sind verständlicherweise enge Grenzen gesetzt. Dennoch kann bis zu einem Drittel der Erträge aus dem Stiftungsvermögen zum Unterhalt des Stifters oder seiner nächsten Angehörigen verwendet werden.

### Auf einen Blick:

#### Die Vorteile einer Stiftung

- Bewahrung von Vermögen des Stifters
- Alternative für die Nachlassregelung
- Nachhaltigkeit für gemeinnütziges Engagement des Stifters
- Begünstigung des Stifters oder seiner nächsten Angehörigen mit maximal einem Drittel der Erträge ohne Gefährdung der Gemeinnützigkeit
- Sicherung des Fortbestands von Familienunternehmen
- Sicherung des Familienvermögens
- Persönlicher Gewinn:  
geteiltes Glück = doppeltes Glück



## Unsere Heimat braucht Ihr Engagement: Fördern, was Ihnen am Herzen liegt.

### Auf einen Blick:

**Gemeinnützig:** Selbstlose Förderung der Allgemeinheit auf geistigen, sittlichen oder materiellen Gebieten wie z. B.:

- Wissenschaft und Forschung
- Kunst, Kultur oder Sport
- Bildung und Erziehung
- Völkerverständigung, Entwicklungshilfe
- Umwelt, Landschafts- und Denkmalschutz

**Mildtätig:** Selbstlose Förderung von Personen, die infolge ihres körperlichen oder seelischen Zustands auf Hilfe angewiesen sind:

- Behinderte, alte und kranke Menschen
- Personen mit geringem Einkommen

**Kirchlich:** Selbstlose Förderung einer Religionsgemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Hierzu gehören beispielsweise die katholische Kirche und die evangelischen Landeskirchen.

Die Förderung kann bestehen in:

- Errichtung, Renovierung oder Unterhalt von Kirchengebäuden
- Ausbildungsförderung von Geistlichen
- Besoldung und Altersversorgung von Kirchenpersonal und deren Hinterbliebenen

**Der Stiftungszweck ist das zentrale Element einer Stiftung, dem sich alles andere unterordnet. Er legt die Aufgaben der Stiftung fest und bestimmt, wen die Stiftung in welcher Weise begünstigt.**

Ein sinnvolles und realisierbares Stiftungsvorhaben zu entwickeln sowie den Stiftungszweck genau zu formulieren, ist eine der herausforderndsten Aufgaben für den Stifter. Grundsätzlich ist er bei der Wahl eines Stiftungszwecks frei. Der Stifter kann einen oder mehrere Zwecke wählen, die sowohl gleichrangig als auch unterschiedlich gewichtet sein können.

Bei der Wahl des Stiftungszwecks sollten Sie sich als Stifter beraten lassen, um sinnvoll Nutzen zu stiften.

Über die Stiftergemeinschaft der Sparkasse können alle als gemeinnützig anerkannte, mildtätige und kirchliche Zwecke gefördert werden.



## Zukunft gestalten: In Ihrem Sinne und in Ihrem Namen.

### **Spender oder Stifter**

Ein Engagement in der Stiftergemeinschaft ist auf zwei Arten möglich: Als Spender oder als Stifter. Dies kann sowohl zu Lebzeiten als auch im Rahmen eines Testamentes bestimmt werden. Spender oder Stifter können Privatpersonen, aber auch Unternehmer sein.

### **Zweckgebunden engagieren durch Spenden und Förderpatenschaften**

Eine Spende wird einmalig zur Förderung eines satzungsgemäßen Zweckes verwendet und kann nur in Barwerten erfolgen. Den Zweck bestimmt der Spender selbst oder, wenn gewünscht, der Stiftungsrat. Die Spende wird sofort für den vom Spender bestimmten Zweck weitergeleitet. Der Mindestwert soll 500 Euro nicht unterschreiten. Anlass könnte zum Beispiel ein "runder Geburtstag" sein. Auch Förderpatenschaften z. B. im Zoo, Kindergarten o. ä. sind möglich.

### **Dauerhaft engagieren durch eine Stiftung**

Bei einer Stiftung wird die Einlage dem Stiftungsvermögen dauerhaft zugerechnet, wenn Sie es wünschen, unter Ihrem Namen. Stiftungen können Bar- und Sachwerte sein.



## Unsere Hilfe für Helfer: Wir arbeiten für Sie – ehrenamtlich.

### **Mit der Region verankert**

Nähe und Verbundenheit zu unserer Region – das ist die Maxime der Stiftergemeinschaft. Diese Maxime spiegelt sich auch in der Organisation der Stiftung wider, die sich aus dem Stiftungskuratorium, dem Stiftungsrat und dem Stiftungsvorstand zusammensetzt. Das Management wird kostenlos erbracht. Alle Mitglieder der Stiftungsorgane arbeiten ehrenamtlich. Die Stiftergemeinschaft unterliegt zudem der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des Stiftungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz.

### **Das Stiftungskuratorium**

Das Stiftungskuratorium besteht aus folgenden Mitgliedern:

- der Landrätin des Landkreises Südliche Weinstraße,
- dem Oberbürgermeister der Stadt Landau,
- dem Bürgermeister der Stadt Edenkoben,
- den Vorstandsmitgliedern der Sparkasse Südliche Weinstraße.

Das Stiftungskuratorium beaufsichtigt den Stiftungsrat und den Stiftungsvorstand und nimmt die Jahresrechnung und den Bericht über die Erfüllung der Stiftungszwecke entgegen.

### **Der Stiftungsrat**

Der Stiftungsrat bestimmt die Richtlinien der Stiftungsarbeit, stellt den Stifterwillen sicher und entscheidet über die Verwendung der Erträge, soweit der Stifter dies nicht selbst vorgibt.

### **Der Stiftungsvorstand**

Der Stiftungsvorstand besteht aus zwei Personen und wird von dem Stiftungskuratorium für fünf Jahre bestellt. Er vertritt die Stiftergemeinschaft in allen Angelegenheiten.





## Gemeinnützigkeit zahlt sich aus: Fördern wird reich gefördert.

### Zuwendungen sind steuerbegünstigt

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Südliche Weinstraße ist eine gemeinnützige Stiftung, für die das Steuerrecht eine Vielzahl von Privilegien bereit hält. Hierdurch werden für alle eingehenden Zustiftungen und Spenden „Zuwendungsbestätigungen“ ausgestellt. Mit einer solchen Zuwendungsbestätigung kann der Stifter bzw. Spendengeber seine Steuervergünstigung beim Finanzamt geltend machen.

Wird ein Vermögen durch Schenkung oder von Todes wegen auf eine gemeinnützige Stiftung übertragen, fallen keine Erbschaft- oder Schenkungsteuern an. Diese Steuerbefreiung gilt auch für geerbte oder geschenkte Vermögensgegenstände, die innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren nach der Schenkung oder des Erbfalls vom Beschenkten oder vom Erben an eine gemeinnützige Stiftung weitergegeben werden. Hierzu zählen Geld- und Sachwerte, wie beispielsweise Immobilien und Kunstwerke. Die Mitglieder der Stiftergemeinschaft können alle steuerlichen Privilegien für sich nutzbar machen.

#### Auf einen Blick:

**Steuern, die bei der Übertragung von Vermögenswerten zugunsten einer gemeinnützigen Stiftung entfallen:**

- Erbschaftsteuer
- Schenkungsteuer
- Grunderwerbsteuer

**Das übertragene Vermögen bleibt erhalten**



## Stiftungsengagement wirkt: Zu Lebzeiten oder von Todes wegen.

**Stiftungen können zu Lebzeiten des Stifters oder von Todes wegen – durch Testament oder Erbvertrag – errichtet werden. Der beste Zeitpunkt ergibt sich aus den individuellen Bedürfnissen des Stifters sowie aus seiner Vermögenssituation. Für gemeinnützige Stiftungen gelten in beiden Fällen steuerliche Begünstigungen.**

### **Die Errichtung zu Lebzeiten**

Die Stiftungserrichtung zu Lebzeiten bietet zahlreiche Vorteile: Der Stifter erlebt die Arbeit seiner Stiftung noch selbst und kann die Erfolge seines Werkes zu Lebzeiten genießen. Er kann aktiv mitwirken und der Stiftung wertvolle Erfahrungen zur Verfügung stellen. Gerade nach dem Rückzug aus einem erfolgreichen und bewegten Berufsleben bietet eine Stiftung dem Stifter ein Forum, sich aktiv und engagiert für seine Ideen einzusetzen. Wer zu Lebzeiten eine Stiftung errichten will, muss nicht sein ganzes Vermögen sofort in die Stiftung einbringen. Es reicht aus, mit einem kleinen Betrag zu beginnen und später der Stiftung weitere Mittel zukommen zu lassen.

### **Die Errichtung von Todes wegen**

Alternativ kann eine Stiftung auch mittels Testament oder Erbvertrag errichtet werden. Hier wird das Vermögen des Stifters, das in die Stiftung fließen soll, erst im Todesfall übertragen. Der Vorteil: Erhalt der finanziellen Flexibilität des Stifters zu Lebzeiten. Der Nachteil: Der Stifter kann die Wirkung seines guten Werkes nicht mehr persönlich erleben.

Wer eine Stiftung durch seine letztwillige Verfügung errichten lassen möchte, sollte besondere Sorgfalt bei der Gestaltung des Stiftungsgeschäfts walten lassen, da Nachbesserungen naturgemäß ausgeschlossen sind.

### **Der Königsweg: einen Teil zu Lebzeiten stiften, per Testament zustiften**

Die Vorteile beider Modelle, also die Stiftung zu Lebzeiten zu "erproben" und sich selbst einen ausreichenden finanziellen Spielraum zu erhalten, lassen sich kombinieren: Die Stiftung wird zu Lebzeiten mit einem Teilbetrag errichtet. Später erhöhen Zustiftungen noch zu Lebzeiten des Stifters oder durch seine letztwillige Verfügung das Stiftungsvermögen.



## Gemeinsam für den guten Zweck: Werden Sie Mitglied in unserer Stiftergemeinschaft.

Damit Sie Ihr Kapital und Ihr Engagement voll und ganz Ihrem eigentlichen Stiftungszweck widmen können, sollte die Stiftungserrichtung möglichst reibungslos verlaufen. Eine sorgfältige Vorbereitung und die Beachtung rechtlicher sowie organisatorischer Voraussetzungen sind deshalb ganz entscheidend. Auch die spätere Verwaltung der Stiftung stellt hohe Anforderungen. Bei der Realisation Ihres persönlichen Stiftungsziels können Sie auf die vielfältigen Leistungen des Sparkassen-Stiftungsmanagements der Stiftergemeinschaft von Anfang an bauen.

Fasziniert Sie der Gedanke, eine eigene Stiftung zu errichten und damit Ihr Lebenswerk oder auch Ihren Namen auf Dauer zu erhalten? Lassen Sie sich in Ihrem Vorhaben unterstützen. Sprechen Sie uns an.

### Auf einen Blick:

#### Das bieten wir Ihnen:

- Sicherheit durch staatliche Aufsicht
- Langjährige, hohe fachliche Kompetenz im Stiftungswesen
- Ansprechpartner vor Ort
- Ehrenamtliches Management, keine kostenintensive Verwaltungsorganisation
- Individuelle Fördermodelle und Gestaltungsmöglichkeiten
- Heimatorientierte Zweckförderung

**Stiftergemeinschaft**  

---

**der Sparkasse**  
**Südliche Weinstraße**



**Ihre Ansprechpartner**

Stiftungsvorstand  
Thomas Nitz  
Frank Jäckle  
Telefon: 06341/18-0  
Telefax: 06341/18-7090  
E-Mail: [info@sparkasse-suew.de](mailto:info@sparkasse-suew.de)  
Internet: [www.sparkasse-suew.de](http://www.sparkasse-suew.de)

**Postanschrift**

Stiftergemeinschaft der  
Sparkasse Südliche Weinstraße  
Marie-Curie-Straße 5  
76825 Landau

*Bilder: Deutscher Sparkassenverlag, Bjørn Kray Iversen, PantherMedia*